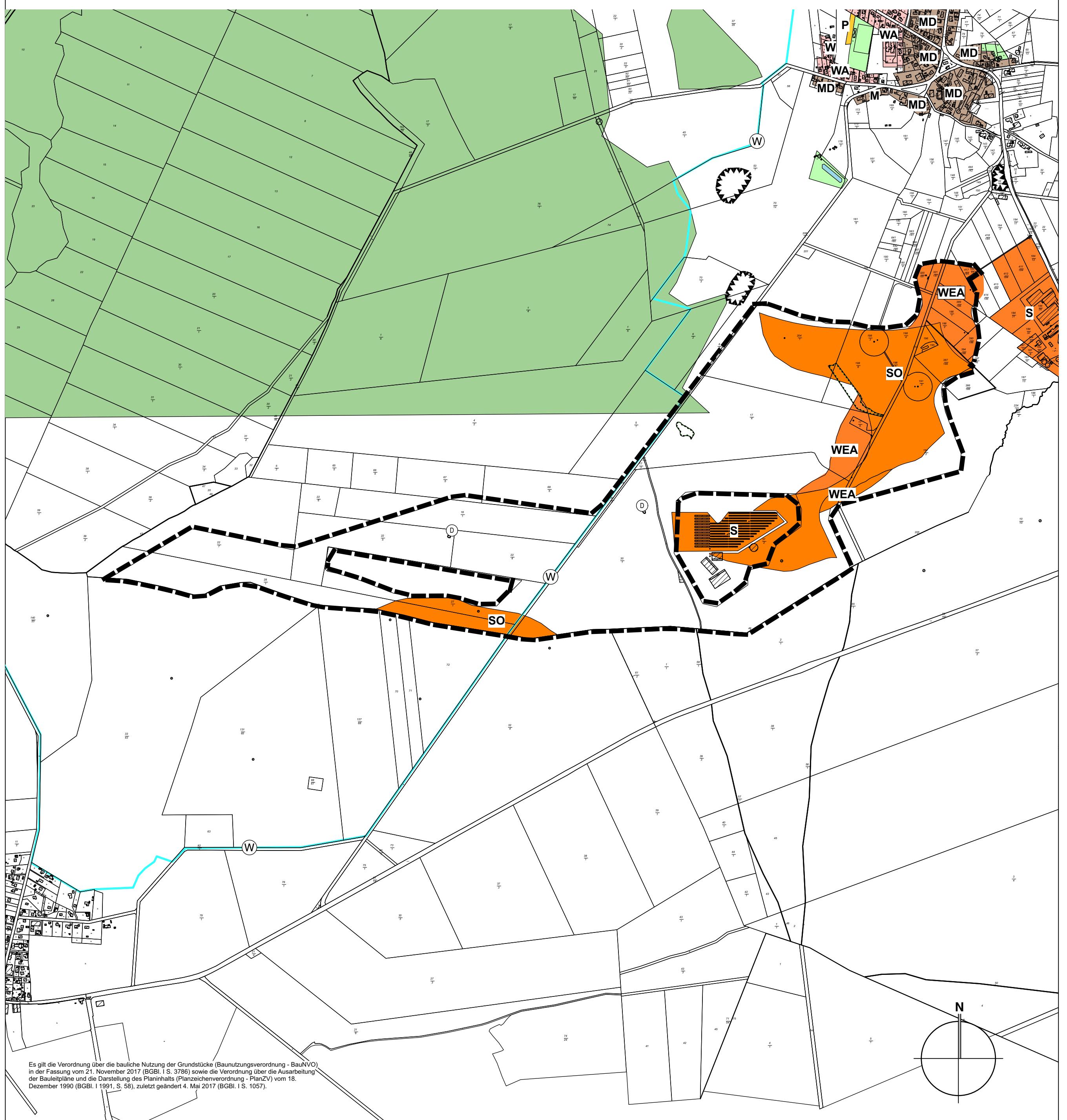


59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes, (Ausschnitt) - Maßstab 1:12.000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung und Rechtsgrundlage

Bauplätze

	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO
	Gemischte Bauplätze (M) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO
	Wohnbauplätze (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Sonderbauplätze (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Sondergebiet Windenergie (SO) gemäß § 11 BauNVO
	Fläche für Windenergianlagen (WEA) gemäß § 11 BauNVO
	Fläche für Windenergianlagen und Fläche für die Landwirtschaft (WEA) gemäß § 11 BauNVO
	Parkplatz
	Abbaufläche gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Grünflächen

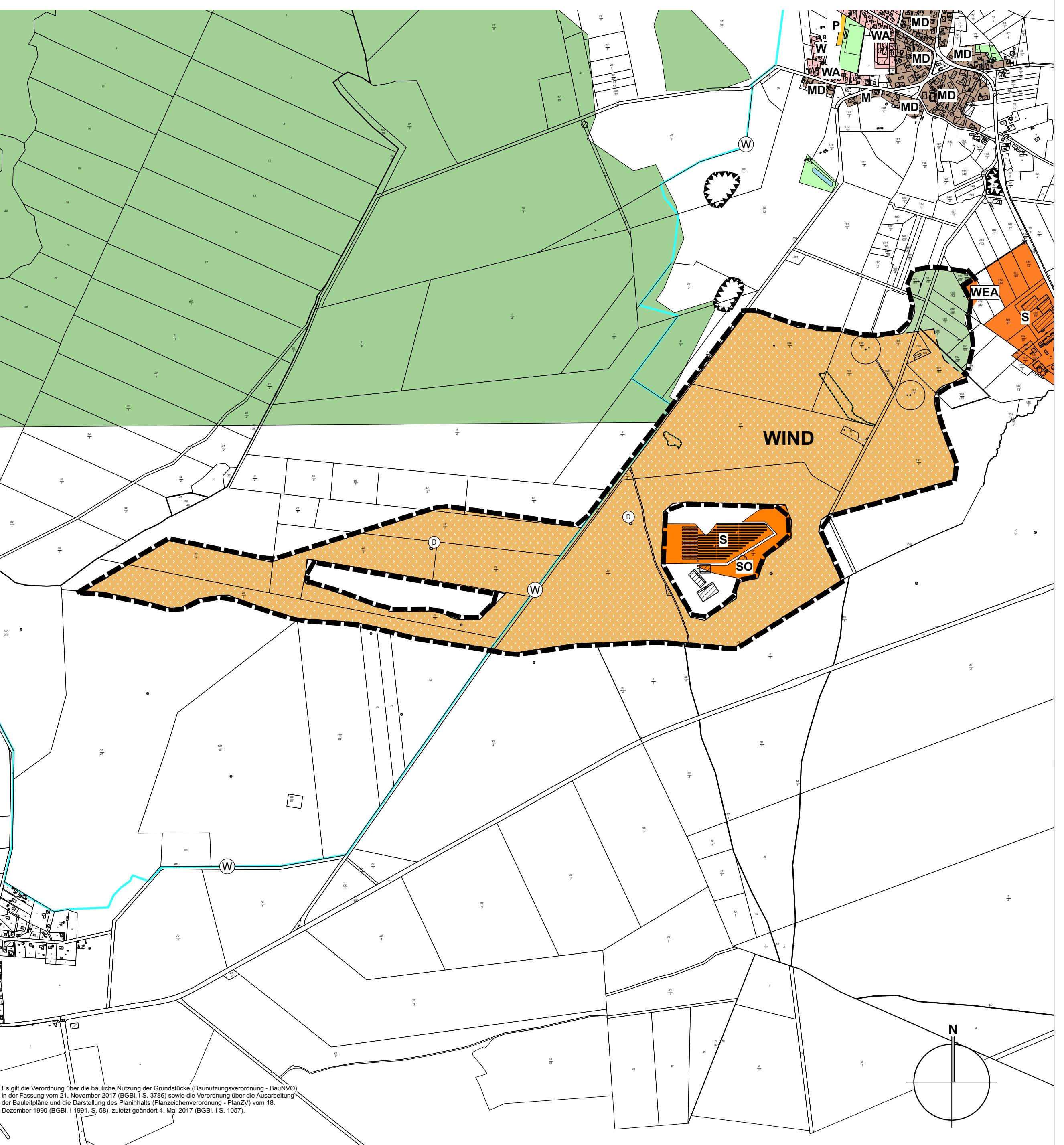
	Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
	Wasserschutzgebiet
	Umgrenzung von Einzeldenkmälern gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG - Bodendenkmale

Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG

Beabsichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes nach der 59. Änderung - Maßstab 1:12.000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung und Rechtsgrundlage

Bauplätze

	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO
	Gemischte Bauplätze (M) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO
	Wohnbauplätze (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Sonderbauplätze (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Sondergebiet Windenergie (SO) gemäß § 11 BauNVO
	Fläche für Windenergianlagen (WEA) gemäß § 11 BauNVO
	Fläche für Windenergianlagen und Fläche für die Landwirtschaft (WEA) gemäß § 11 BauNVO
	Parkplatz
	Abbaufläche gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Grünflächen

	Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
	Wasserschutzgebiet
	Umgrenzung von Einzeldenkmälern gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG - Bodendenkmale

Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses der Samtgemeinde Gellersen am 01.07.2025. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.08.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Planunterlage

ALKIS
Maßstab: 1:12.000
© GeoBasis-DE/LGLN (Jahr 2025)

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg (www.lgln.niedersachsen.de)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH, Ferdinand-Belt-Straße 7b, 20095 Hamburg.
&EP
Stadtplanung
Hamburg, den
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat hat am den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zugestimmt und beschlossen zu Aushang öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung in der Zeit vom bis zum im Internet veröffentlicht worden und konnte unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.gellersen.de/home/hre-samtgemeinde/aktuelles/oeffentliche-kennzeichnungsmeldungen.aspx.

Reppenstedt, den

(Siegelabdruck) (Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für die Gemeinde Südergellersen „Windpark Süderheide“ nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Genehmigung

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den

(Siegelabdruck) (Genehmigungsbehörde Landkreis Lüneburg)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Lüneburg bekannt gemacht worden. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am wirksam geworden.

Reppenstedt, den

(Siegelabdruck) (Samtgemeindebürgermeister

Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften

Innenhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für die Gemeinde Südergellersen „Windpark Süderheide“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für die Gemeinde Südergellersen „Windpark Süderheide“ nicht geltend gemacht worden.

Reppenstedt, den

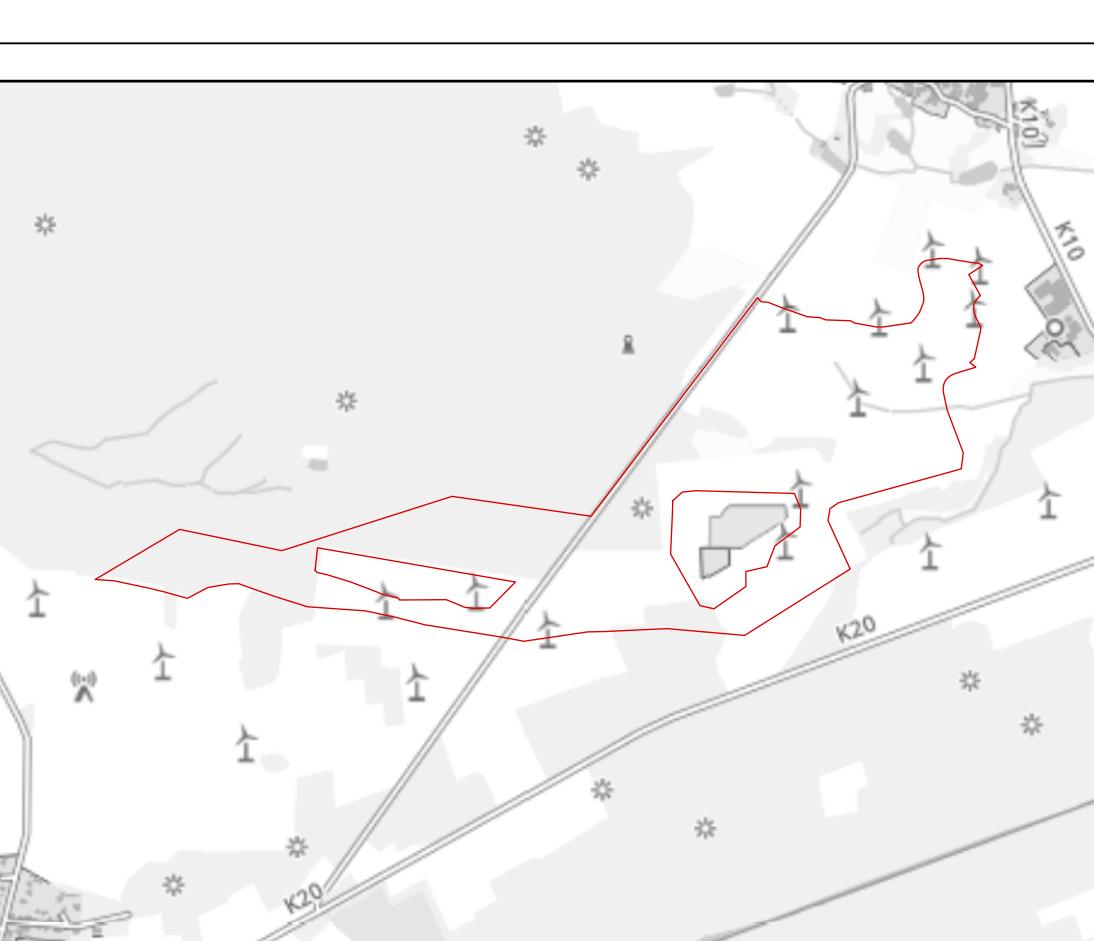
(Siegelabdruck) (Samtgemeindebürgermeister

Mängel in der Abwägung

Innenhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für die Gemeinde Südergellersen „Windpark Süderheide“ sind beachtliche Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Reppenstedt, den

(Siegelabdruck) (Samtgemeindebürgermeister



59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER SAMTGEMEINDE GELLERSEN



für das Gebiet

südlich der Ortschaft Südergellersen,
nördlich der Ortschaft Wetzen und
westlich der Ortschaft Oerzen

Datum: 26.09.2025

Verfahrensstand: Entwurf